mt Portal

MEDIA INFORMATIONEN

mt-portal.de

2024

UZV digital

UZV Digital GmbH
Ein Unternehmen der
ACM-Unternehmensgruppe

ACM Unternehmensgruppe

Überblick

Zielgruppe

- ✓ Medizinische Technologinnen und
- ✓ Technologen (MT, MTR, MTL, MTF und MTV)

mt-portal.de

- ✓ Kostenlose Wissensplattform
- ✓ Umfangreicher MT(A)-Stellenmarkt
- ✓ Wissenschaftliche und praktische Inhalte
- ✓ Täglich aktuelle News & exklusive Fachbeiträge
- ✓ Schulverzeichnis
- ✓ Ausbildungsinformationen
- ✓ Terrminkalender

Aufrufe/Monat:
40.000
Nutzer gesamt/Monat:
24.000 (Stand September 2023)

facebook.com/mtaportal
& instagram.com/mt.portal
7.000 Follower

Newsletter

- ✓ Gratis
- ✓ Alle 14 Tage
- ✓ Zusammenfassung der wichtigsten Nachrichten
- ✓ Aktuelle Top-Jobs

2

Preisliste Stellenanzeigen

Senden Sie uns Ihre Anzeigendateien einfach per E-Mail an: **t.kilbert@uzv.de** oder an **stellenanzeigen@mt-portal.de.**

ANZEIGENTYPEN	INFO	PREIS
HYBRID-Anzeige, 60 Tage	Höhere Reichweite durch strukturierte Daten 5 Layoutvorlagen zur Auswahl Annäherung an Ihr Corporate Design ▸ *Details & Layouts finden Sie auf unserem Infoflyer*	490,00 EUR
HYBRID-Anzeige, 365 Tage	Inklusive 1x Top-Job-Platzierung Inklusive 1x Facebook-Kampagne	2.000,00 EUR
DESIGN-Anzeige, 60 Tage	Übernahme Ihres Corporate Design Mobil optimiert Verlinkungen inklusive	590,00 EUR
DESIGN-Anzeige, 365 Tage	Inklusive 1x Top-Job-Platzierung Inklusive 1x Facebook-Kampagne	2.500,00 EUR
PROFI-Paket, 60 Tage Neu	HYBRID oder DESIGN-Anzeige Facebook-Kampagne Google Ads-Kampagne Top-Job-Platzierung Abschließendes Reporting ▸ *Details finden Sie auf Seite 7*	1.490,00 EUR

Kontingente/Mengen- und Agenturrabatte sowie Schnittstellenlösungen auf Anfrage.

3

Preisliste Stellenanzeigen

Senden Sie uns Ihre Anzeigendateien einfach per E-Mail an: **t.kilbert@uzv.de** oder an **stellenanzeigen@mt-portal.de.**

EXTRAS (nur in Kombination mit einer der oben genannten Anzeigentypen)		PREIS
TOP-JOB	3 Wochen Platzierung im TOP-JOB-Slider 3 Wochen Platzierung im News-Bereich TOP-JOB-Markierung in der Trefferliste 1x Veröffentlichung in unserem 14-täglich erscheinenden Newsletter	250,00 EUR
FACEBOOK-KAMPAGNE	Wir bewerben Ihre Stellenanzeige mit einer individuellen Facebook-Kampagne innerhalb der MT-Community in Ihrer Region ▸ *Details finden Sie auf Seite 6*	350,00 EUR
ARBEITGEBER-PROFIL	Einmalige Einrichtung – dauerhafte Anbindung Ihrer Unternehmens-präsentation an alle veröffentlichten Stellenanzeigen	1.000,00 EUR

PARTNERANGEBOT		
Video-Stellenanzeige (Kombipaket)	Videodreh durch **jobsaround.tv** DESIGN-Anzeige (60 Tage) Facebook-Kampagne ▸ *Details finden Sie auf Seite 8 & 9*	2 700,00 EUR

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kontingente/Mengen- und Agenturrabatte sowie Schnittstellenlösungen auf Anfrage.

4

In allen Stellenanzeigen enthalten

Bei Bedarf **Qualitätsprüfung** Ihrer Stellenanzeige

Multilisting u.a. auf indeed.de und weiteren Plattformen

Optimierung Ihrer Anzeige für **mobile Endgeräte**

Refresh nach 30 Tagen – Ihre Anzeige rutscht nach oben und wird aktualisiert

Anpassung Ihrer Anzeige während der Laufzeit

Individuelle Betreuung durch persönliche Ansprechpartnerin

Suchmaschinenoptimierung Ihrer Anzeige

Integration von **Links und Videos** plus Video-Icon in der Trefferliste

Facebook-Kampagne

MT sind auf **Facebook** bestens vernetzt. Erreichen Sie deshalb auch den passiven Bewerbermarkt und nutzen Sie das Reichweitenpotenzial von Social Media. Wir bewerben Ihre Stellenanzeige mit einer gesponserten Kampagne innerhalb der MT-Community auf Facebook.

Videoeinbindungen und Bildergalerien (bis zu fünf Fotos im Format 1200 x 1200 Pixel) sind im Preis inbegriffen. Alternativ stellen wir als Anzeigenbild Ihr Logo dar. In jedem Fall enthält die Anzeige einen individuellen Teaser-Text sowie die Verlinkung auf ihre Stellenanzeige im Stellenmarkt von mt-portal.de.

Messen Sie den Erfolg: Im Anschluss erhalten Sie eine Kampagnen-Auswertung zu Reichweite, Impressionen, Link-Klicks und Interaktionen.

350,-

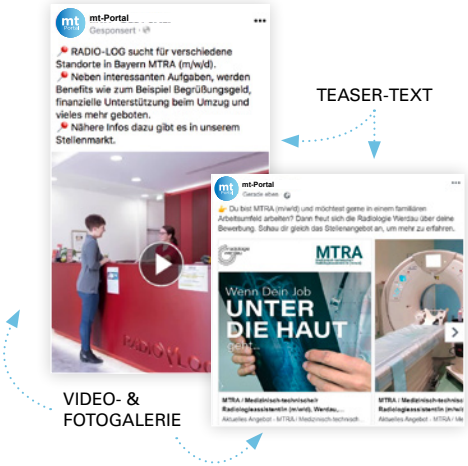

6

Profi-Paket

PROFI-Paket: 60 Tage

Warten Sie nicht länger darauf, dass Ihre Stellenanzeige von aktiv suchenden Kandidaten gefunden wird. Erreichen Sie auch passive Bewerber innerhalb der MT(A)-Community – ganz ohne Streuverlust.

1.490,–

Facebook-Kampagne

HYBRID oder DESIGN-Anzeige

Top-Job-Platzierung

Google Ads-Kampagne

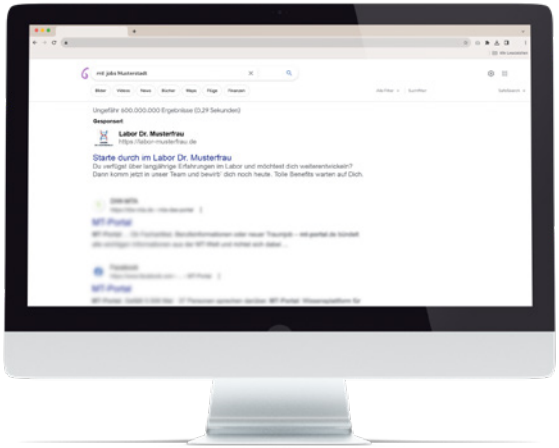

Auswertung der Ergebnisse

7

Video-Stellenanzeigen

Heben Sie sich von der Konkurrenz ab und sprechen Sie potentielle Bewerber auf der **emotionalen Ebene** an – auch solche, die nicht aktiv auf der Jobsuche sind. Mit einer Video-Stellenanzeige gewähren Sie einen authentischen Einblick in Ihr Unternehmen und lassen Mitarbeiter zu Wort kommen. Dabei enthält das **60-Sekunden-Video** alle **Elemente einer klassischen Stellenanzeige** und unterscheidet sich somit grundlegend von einem Imagefilm. Die Textelemente sind frei **editierbar**, sodass Ihre Video-Stellenanzeige immer up-to-date ist.

Der zeitliche Aufwand für eine Videoproduktion ist gering: Nachdem Sie gemeinsam mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner den Dreh vorbereitet haben, **dreht JOBSaround.tv vor Ort in nur drei Stunden** Ihre Video-Stellenanzeige. Spätestens zehn Werktage nach dem Video-Dreh erhalten Sie Ihre fertige Video-Stellenanzeige plus Zugang zum Content Editor. Die Produktion ist nicht nur schnell und unkompliziert, sondern dazu noch preisgünstig. Sichern Sie sich unser Komplett-Paket!

8

Video-Stellenanzeigen

Komplett-Paket inkl. DESIGN-Anzeige + Facebook-Kampagne, 60 Tage (inkl. lizenzfreies Video*)

Produktion einer Video-Stellenanzeige durch unseren Partner JOBSaround.tv*
JOBSaround.tv ist mit einer Vielzahl an Kamerateams in ganz Deutschland vertreten.

DESIGN-Anzeige mit integrierter Video-Stellenanzeige (60 Tage Laufzeit) auf mt-portal.de
Die Video-Stellenanzeige wird in Ihre Stellenanzeige integriert oder das Video steht für sich allein und erscheint direkt nach Anklicken des Suchergebnisses in der Trefferliste des Stellenmarktes. Die Produktion einer HTML-Stellenanzeige ist im Preis der Videoproduktion enthalten. Ihre Anzeige wird in der Trefferliste mit einem VIDEO-Icon hervorgehoben.

Facebook-Kampagne Ihrer Video-Stellenanzeige Sobald Ihre Video-Stellenanzeige online ist, steigern wir die Reichweite mit Hilfe einer gesponserten Facebook-Kampagne.

2.700,–

* Die reine Videodatei (ohne Smartinhalte und Editierfunktion) ist lizenzfrei. Die Lizenz für Account und Hosting auf JOBSaround.tv ist für das erste Jahr im Pauschalpreis enthalten. Ab dem ersten Folgejahr liegt die Jahreslizenz bei € 480,- netto. Das Hosting ist jährlich bis 30 Tage vor Auslauf des Vertrags kündbar und verlängert sich ansonsten automatisch um ein weiteres Jahr.

Im Fall einer Auftragserteilung benötigen wir von Ihnen die ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung zur Weiterleitung, Speicherung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Projektabwicklung. Das entsprechende Formular erhalten Sie von uns auf Anfrage.

9

Unternehmen des Monats

Unternehmen des Monats –
EXTRA zu Ihrer DESIGN-Anzeige,
30 Tage

Sie möchten Ihr Unternehmen exklusiv präsentieren? Bewerber sollen noch mehr Informationen und Hintergrundwissen erhalten? Dann präsentieren Sie sich jetzt als UNTERNEHMEN DES MONATS und stellen Sie potentiellen Bewerbern ihren zukünftigen Arbeitsplatz vor. Gewähren Sie ganz neue Einblicke und zeigen Sie, warum MT bei Ihnen genau an der richtigen Adresse sind.

Es geht ganz einfach: Sie liefern uns Texte, Bilder, Videos – einfach alles was Interessenten über Ihr Unternehmen erfahren sollten. Wir erstellen daraus Ihre eigene Profilseite. Prominent platzierte Vorschau-Boxen machen auf den News-Seiten von mt-portal.de auf Ihr Profil aufmerksam. Sämtliche Links auf Ihre Websites (z.B. Karriereportal) sind im Preis mit inbegriffen.

Die Belegung der Rubrik UNTERNEHMEN DES MONATS setzt die Buchung einer DESIGN- oder HYBRID-Anzeige voraus. Diese verlinken wir mit Ihrem Unternehmensprofil.

Bei Bedarf unterstützen wir Ihre Präsentation mit einer **gesponserten Facebook-Kampagne**.

400,–

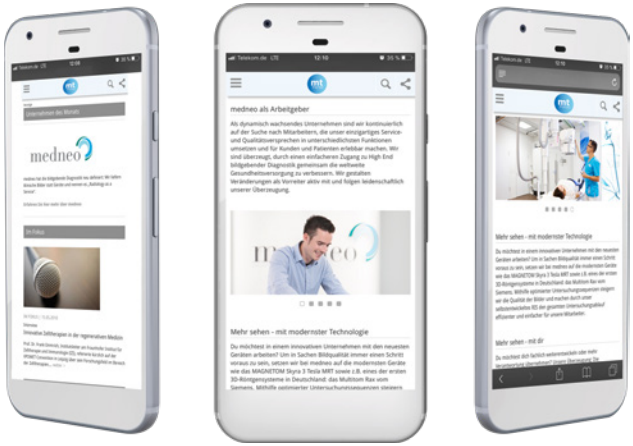

10

Kontakt

Sie möchten eine Stellenanzeige schalten oder haben Fragen zu den Werbemöglichkeiten auf mt-portal.de? Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Tanja Kilbert
Anzeigenleitung

Stellenanzeigen | Werbemöglichkeiten | Kooperationen

Telefon: +49 (0) 611 36098-301
E-Mail: t.kilbert@uzv.de

11

Verlag: UZV Digital GmbH / MT-Portal, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, kontakt@mt-portal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge in Online-Medien

§ 1 Geltungsbereich
Für die Erteilung von Anzeigenaufträgen (z. B. Stellenanzeigen, Textlinks, Werbebanner, etc.) für alle Online-Medien (z. B. Online-Portale, Social-Media-Plattformen, Telemedien und E-Mail-Newsletter) des Verlags gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu. Ergänzend gelten die im Angebot zur Auftragserteilung ggf. angegebenen besonderen Bedingungen sowie in der Verkehrsordnung für den Buchhandel niedergelegten Handelsbräuche in ihrer jeweils geltenden Fassung. Aufträge nimmt der Verlag ausschließlich von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB entgegen. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste bzw. die aktuellen Preisangaben des Verlags zu den Online-Medien.

§ 2 Vertragsschluss
(1) Ein Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Ein Anzeigenauftrag ist der Auftrag des Auftraggebers über die Veröffentlichung von Anzeigen in den durch den Verlag betriebenen Online-Medien. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Verlag oder durch Rechnungsstellung zustande.

(2) Änderungen der Vertragsdaten des Auftraggebers (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Verlag unverzüglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an.

(3) Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Auftragsabschluss abzuwickeln.

(4) Bei Preiserhöhungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen
(1) Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag den Auftrag nicht wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach seinen einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnt (bzw. bis zu einer Korrektur zurückstellt), wenn der Auftrag inhaltlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Bei einem Gesamtauftrag über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Inhalte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag einen einzelnen Auftrag unter den vorgenannten Voraussetzungen ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtauftrag berührt wird.

§ 4 Ausschluss von Mitbewerbern
Der Verlag achtet, soweit möglich, von sich aus darauf, dass, sofern zutreffend, konkurrierende Anzeigen möglichst auf verschiedenen Seiten untergebracht werden. Ein verbindlicher Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers bedarf jedoch einer besonderen Vereinbarung in Schrift- oder Textform.

§ 5 Gestaltung der Anzeige
(1) Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren.

(2) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 6 Rechnungen
(1) Die Rechnungsbeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind, falls nichts anderes auf den Rechnungen vermerkt ist oder im Einzelfall Vorauszahlung vereinbart ist, sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Die sich für den Fall des Verzuges des Auftraggebers aus dem Gesetz ergebenden Ansprüche des Verlags bleiben unberührt.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zum Tag der Schaltung der Anzeigen in den Online-Medien.

§ 7 Stornierung
Anzeigenaufträge können bis zum vereinbarten Datenanliefertermin storniert werden. Die Stornierung ist schriftlich oder in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) zu erklären. Sofern nicht anders vereinbart ist Datenanliefertermin zwei Werktagen vor dem vereinbarten Schaltungstermin der Anzeige. Bei späteren Stornierungen, sofern technisch noch realisierbar, können dem Auftraggeber entstehende Kosten in Rechnung gestellt werden. Sind hinsichtlich der beauftragten Anzeigenschaltung bereits alle Vorkehrungen für die Online-Schaltung getroffen, ist die volle vereinbarte Vergütung zu zahlen.

§ 8 Zugelieferte Inhalte / Rechteeinräumung
(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm zugelieferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu gel-

12

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge in Online-Medien

tenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen. Der Aufraggeber stellt den Verlag insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die dieser Dritte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Anzeige gegenüber dem Verlag stellt. Der Verlag hat das Recht, geschaltete Anzeigen, im Falle einer Inanspruchnahme wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder eines sonstigen Rechtsverstoßes sofort einzustellen.

(2) Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung fehlerfreier Inhalte (z. B. Daten, Bilder, Grafiken, Texte, etc.) Sorge zu tragen. Der Auftraggeber beachtet die vom Verlag gegebenenfalls vorgegebenen technischen Spezifikationen. Eine redaktionelle oder technische Nachbearbeitung findet grundsätzlich, sofern nicht gesondert vereinbart, nicht statt.

(3) Der Auftraggeber räumt dem Verlag räumlich und inhaltlich, auf die Dauer der Schaltung der Online-Anzeige vereinbarten Leistungszeitraums, sämtliche für die Durchführung des Vertrags notwendigen Rechte an den vom ihm zugelieferten Inhalten, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, ein. Die Rechteeinräumung erfolgt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, spätestens im Zeitpunkt der Zulieferung der Inhalte. Die eingeräumten Rechte sind an ggf. in die Leistungserbringung eingebundenen Dritten unterlizenzierbar.

§ 9 Verbreitung der Online-Werbung
Die Wiedergabe der geschalteten Anzeige erfolgt in einer dem üblichen technischen Standard entsprechenden Weise. Der Verlag kann nach jedoch dem derzeitigen Stand der Technik keine jederzeitige und vollständige fehlerfreie Wiedergabe der Anzeige garantieren. Ein durch den Verlag zu vertretender Fehler in der Wiedergabe der Anzeige liegt insbesondere dann nicht vor, wenn dieser durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlags liegende Umstände auftritt, z. B. durch die Verwendung nicht geeigneter Darstellungssoftware, Störung des Kommunikationsnetzes, Leistungsausfall, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxy-Servern.

§ 10 Haftung für Mängel
(1) Der Verlag haftet für Mängel nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei durch den Verlag zu vertretender ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber einen Anspruch auf die erneute Schaltung der Anzeige. Dies gilt nicht, wenn die erneute Schaltung der Online-Werbung für den Verlag unzumutbar ist. Schaltet der Verlag die Anzeige nicht innerhalb einer ihm hierfür gesetzten angemessenen Frist erneut oder hat der Auftraggeber hieran kein Interesse oder ist diese dem Verlag unzumutbar, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Das Recht des Auftraggebers auf Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

(3) Nach Schaltung der Anzeige in den Online-Medien des Verlages hat der Auftraggeber diese zu prüfen und erkannte Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber eine Anzeige, gilt die durch den Verlag erbrachte Leistung als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Prüfung nicht erkennbar. Später erkannte Mängel sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Haftung
(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verlag nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verlag den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Verlag und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen
(1) Auf Verträge zwischen dem Verlag und den Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag der Sitz des Verlags. Der Verlag ist in solchen Fällen auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen. Dasselbe gilt, sofern der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland vorweisen kann.

13